

20 Mio. Euro für neue Sportstätten

Traditionelle Rostocker Sportlerehrung in der Stadthalle



Alle Preisträger der Sportlerehrung versammelten sich auf der Bühne.

Foto: Joachim Kloock

Anlässlich der XXIII. Sportlerehrung der Hanse- und Universitätsstadt wurden kürzlich verdienstvolle Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Sportfunktionäre der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der StadtHalle gewürdigt. Die Sportstadt Rostock beeindruckte 2018 als erfolgreicher Gastgeber von sechs Deutschen Meisterschaften. Für die meisterlich organisierten Titelkämpfe erhielt die Hanse- und Universitätsstadt viel Lob. „Der große Festumzug anlässlich des Stadtgeburtstages mit 200 Gruppen aus allen Hansestädten sowie Rostock trug neben vielen auch die Handschrift von 16 engagierten Rostocker Sportvereinen“, unterstrich der Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Steffen Bockhahn. Für sportliche Highlights sorgten 2018 die Paralympics-Sportler Reno Tiede und Denise Grahl. „Schon im Juni drückten wir Reno Tiede zur Weltmeisterschaft der Goalballer in Malmö die Daumen und es hat sich gelohnt. Das Nationalteam wurde in

einem packenden Finalspiel gegen den Olympiasieger Brasilien Vizeweltmeister. Damit qualifizierte sich das Team bereits für die Paralympics 2020 in Tokio“, so Steffen Bockhahn. Denise Grahl schaffte dann im August ein goldenes Triple zu den Europameisterschaften in Dublin. Sie gewann die 50 Meter Schmetterling, die 50 Meter Freistil in Europarekordzeit, die 100 Meter Freistil und holte Silber über 400 Meter Freistil. Mit ihrer Titelsammlung avancierte sie zur Favoritin für die Sportlerwahl, Para-Nachwuchssportlerin des Jahres 2018 des Deutschen Behindertensportverbandes. Und auch diesen Titel gewann sie. Sportgeschichte schrieben im 2018 auch Sportler wie der Weltmeister im Eisschwimmen Peter Klink, als Sieger über 50 Meter Brust bei Null Grad Celsius Wasser- und Minus neun Grad Celsius Lufttemperatur, die 25 Drachenboot-Aktiven der drei Rostocker Kanuvereine mit 37 Gold-, 17 Silber- und vier Bronzemedailles bei den Europameisterschaften in Brandenburg sowie

die Rostocker Robben mit dem Gewinn der Deutschen Meisterschaft im Beachsoccer. 53.000 Mitglieder vereint der Stadtsportbund der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu Jahresbeginn. Sie trainieren in 204 Vereinen 128 Sportarten. 1.200 Übungsleiterinnen und Übungsleiter leisten dabei eine herausragende Arbeit. Bis 2020 sind die Bundesstützpunkte Rudern, Segeln und Wasserspringen gesichert. Die Eliteschulen des Sports - das CJD Rostock und die Regionale Schule „Heinrich Schütz“ - schaffen gute Möglichkeiten, schulische und sportliche Hochleistungen miteinander zu verbinden. 2019 wird Rostock rund 20 Millionen Euro in den Bau neuer Sportstätten investieren. „Im ersten Quartal 2019 werden wir den Ersatzneubau der Sporthalle Möllner-Straße und die Sporthalle Walter-Butzek-Straße 1 in Betrieb nehmen können. Im zweiten Halbjahr folgt die Sporthalle Walter-Butzek-Straße 2 und gleich nebenan wird das Fußball-Großspielfeld mit dem Funktionsgebäude fertiggestellt“,

erläutert Senator Steffen Bockhahn. In der Kopenhagener Straße soll mit dem Bau der lang ersehnten Schulsportanlage begonnen werden. Im Frühjahr endet die Sanierung der unteren Turnhalle im Schwimmhallenkomplex. Auf der Holzhalbinsel soll in diesem Jahr mit der Sanierung des Kanubootshauses begonnen werden, um optimale Trainingsbedingungen für die Kanufreunde „Rostocker Greif“ zu schaffen. „Über 1,4 Millionen Euro hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im vergangenen Jahr in die Sportförderung der Vereine investiert“, unterstreicht Senator Steffen Bockhahn. Rund vier Millionen Euro investierte die Kommune 2018 in Betriebskosten für Einrichtungen wie Sporthallen und Sportplätze. Die Stadt fördert zudem die sieben Stadttrainer und gewährt Zuschüsse an lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Auch die Mietkosten für den Olympiastützpunkt werden getragen sowie Veranstaltungen wie der Springertag oder der Citylauf finanziell unterstützt.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 6, 7 und 8
Informationen zu den Wahlen
am 26. Mai

Seite 9
Ausschreibung eines Schornstein-
feger-Bezirk

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am 30. Januar.

Für Kulturpreis bewerben

In diesem Jahr wird der „Kulturpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ verliehen. Dieser mit 3.500 Euro dotierte Preis kann für eine Einzelleistung oder für ein Gesamtwerk, für kulturelles Engagement und soziale Leistungen, die das Geistes- und Kulturleben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wesentlich bereichern, an eine Einzelperson oder eine Vereinigung, Körperschaft verliehen werden. Vorschläge mit aussagekräftiger, schriftlicher Begründung sind bis zum 31. März 2019 zu richten an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Hinter dem Rathaus 5, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2930, E-Mail: kulturamt@rostock.de.

Blockflötenfest im Konservatorium

Unter dem Motto „Winter - Bach“ findet am 19. Januar das Blockflötenfest des Konservatoriums statt. Wenige Monate vor dem Bachfest im Mai erklingen im öffentlichen Konzert ab 14.15 Uhr in der Aula bekannte Stücke des Musikers. Das große Blockflöten-Ensemble, das 74 Blockflötenspielerinnen und Blockflötenspielern verschiedener Altersgruppen vereint, wird von Esther Kleindienst geleitet. Musiziert wird auf Blockflöten aller Art vom Sopranino bis zum Subbass. Der Eintritt ist frei.

Zweiter Pflegestützpunkt seit 2019 in Rostock - Außenstelle Südstadt wird eigenständiger Stützpunkt

Seit Anfang des Jahres gibt es zwei Pflegestützpunkte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, teilt das Amt für Jugend, Soziales und Asyl mit. Im Juni 2011 war im Rostocker Stadtteil Lütten Klein der erste Pflegestützpunkt in Rostock eröffnet worden. Zwei Jahre später folgte die Einrichtung einer Außenstelle in der Rostocker Südstadt. Mit Beginn des neuen Jahres wurde aus dieser Beratungsstelle offiziell ein eigenständiger zweiter Pflegestützpunkt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

„Wir stellen tagtäglich in unserer Stadt einen extrem hohen Beratungsbedarf von Einwohnerinnen und Einwohnern rund um das Thema Pflege fest, Tendenz steigend“, betont Steffen Bockhahn, Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock. „Um die häusliche und ambulante Pflege in unserer Stadt vor Ort weiter zu stärken, müssen wir uns mit unseren Partnern in der Stadt noch stärker vernetzen. Mit zwei eigenständigen Pflegestützpunkten können wir diese Aufgaben wesentlich flexibler bewältigen.“

Die Mehrzahl der pflegebedürftigen Personen in Rostock wird zu Hause betreut, entweder ausschließlich durch Angehörige oder mit Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes. Besonders die pflegenden Angehörigen, die oft an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit sind, brauchen deshalb kompetente und unabhängige Beratungs- und Hilfsangebote. Aufgabe der Pflegestützpunkte ist es, Betroffenen und ihren Angehörigen eine zentrale Anlaufstelle und eine unabhängige

ge Beratung und Unterstützung zu bieten. Dies mit dem Ziel, Leistungen besser am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Ganz wichtig: Die Teams der Pflegestützpunkte sind auch darauf eingestellt, Einwohnerinnen und Einwohner zu Hause zu besuchen. So können auch in den eigenen vier Wänden alle notwendigen Gespräche geführt und Hürden in der Häuslichkeit abgebaut werden.

„Die Experten der Pflegestützpunkte kennen die Stadt und die Stadtteile bestens“, sagt Frank Ahrend, Mitglied der Geschäftsleitung bei der AOK Nordost. „In Rostock ist heute schon eine große Anzahl von Personen auf Pflegehilfe angewiesen und diese Zahl wird in naher Zukunft noch weiter steigen. Jetzt kann der Pflegestützpunkt in der Rostocker Südstadt eigenständig wir-

ken und den absehbar steigenden Bedarf an Unterstützung noch gezielter im Süden der Stadt organisieren.“

Auch für Dr. Bernd Grübler, stellvertretender Leiter der Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen, ist die Errichtung von Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern eine Erfolgsgeschichte. Für ihn steht besonders das Thema Vernetzung aller Partner ganz oben auf der Agenda, um eine neutrale, qualitativ hochwertige Beratung und Unterstützung zu garantieren.

Kontaktadressen der Pflegestützpunkte in Rostock

Öffnungszeiten

Dienstag
9 bis 12 Uhr und
13.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr

Standort Lütten Klein

Warnowallee 30
18107 Rostock
Telefon 0381 381-1507, -1508
Fax 0381 381-1505
E-Mail:
pflagestuetzpunkt.nord@rostock.de

Standort Südstadt

Erich-Schlesinger-Str. 28
18059 Rostock
Telefon 0381 381-1506, -1509
Fax 0381 381-1510
E-Mail:
pflagestuetzpunkt.sued@rostock.de

Im Internet www.pflagestuetzpunkt.mv.de

Sitzungstermine des Planungs- und Gestaltungsbeirats für 2019

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat ist ein Gremium, das die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei dem Ziel ein hohes Maß an architektonischer und städtebaulicher Qualität im Stadtbild zu erreichen in allen Belangen unterstützt. Er wurde 2012 nach einem Bürgerschaftsbeschluss gegründet. Der Beirat tagt viermal im Jahr öffentlich. Insgesamt hat der Planungs- und Gestaltungsbeirat seit der Gründung bis Ende des Jahres 2018 in seinen 26 Sitzungen 98 Tagesordnungspunkte behandelt.

Die Termine für die vier geplanten öffentlichen Sitzungen des Planungs- und Gestaltungsbeirates 2019 sind nun vereinbart worden.

Die Sitzungen werden freitags in der Regel ab 14 Uhr am 22. März im Haus des Bauens (Holbeinplatz 14) sowie am 21. Juni, 27. September und 6. Dezember jeweils in der Kunsthalle (Hamburger Straße 40) stattfinden.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu eingeladen die öffentlichen Diskussionen als

Zuhörerinnen und Zuhörer zu verfolgen.

Weitere Informationen, die Termine einschließlich der Tagesordnung sowie die Protokolle aller Sitzungen werden auf der Stadtseite veröffentlicht.

Ansprechpartnerin für Fragen ist die Geschäftsstelle des Planungs- und Gestaltungsbeirates im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Anja Epper oder Maxi Boden; Tel. 0381 381-6126 oder -6121; E-Mail: gestaltungsbeirat@rostock.de

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen eines Bescheides für Frau Samah Mawed, geb. 25.07.1992

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass ein Bescheid für

Frau Samah Mawed

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 308, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Samah Mawed persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Voll-

macht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt der Bescheid auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare. Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Stadtgartenkolumne

Pflanzenrituale zur Jahreswende

Wenn es draußen ungemütlich und kalt geworden ist, verschieben sich die Gartenaktivitäten für einige Wochen nach innen. Wir säubern die Gartengeräte, räumen den Schuppen auf, planen Umgestaltungen und denken darüber nach, wie groß wohl die Blumenzwiebelbestellung im neuen Jahr wird. Auch das Lesen eines neuen Gartenbuches ist eine gute Idee, eventuell sogar im Zusammenhang mit der Planung einer inspirierenden Gartenreise. Speziell im Dezember und Januar gibt es darüber hinaus auch noch einige Pflanzenrituale, häufig schon vergessen,

obwohl sie doch so eng mit unserer Kultur verknüpft sind. Es beginnt am 4. Dezember mit den Barbara-Zweigen, welche an diesem Gedenktag der heiligen Barbara ins Zimmer geholt werden, damit sie nach 20 Tagen zum Heiligen Abend erblühen. Damit einhergehen allerlei Wünsche für das Neue Jahr, welche man an die Zweige hängen kann. Verwendet werden überwiegend Obstgehölze oder auch Forsythien. Speziell bei Kirsch- oder Pflaumenzweigen sollte eine lauwarme Dusche oder ein Wasserbad vorausgehen, damit die Knospen in der warmen Hei-

zungsluft der Zimmer nicht vertrocknen. Auch das Wechseln des Vasenwassers alle drei Tage ist notwendig. Anschließend an den Heiligen Abend beginnen am 25. Dezember die Raunächte, die auch „die Zeit zwischen den Jahren“ genannt werden. Es handelt sich dabei um zwölf Tage und Nächte, in denen unsere Vorfahren sich Zeit genommen haben, das alte Jahr zu resümieren und zu verabschieden sowie Wünsche für das neue Jahr zu formulieren. Dabei wurden auch die bösen Geister des alten Jahres durch allerlei

Räucherwerk vertrieben. Diesen Brauch kennen wir heute nur noch durch Räuchermännchen und Räucherkerzen aber ursprünglich wurden dafür selbst gesammelte und getrocknete Pflanzen und verschiedene Harze verwendet. Dabei standen die unterschiedlichen Materialien auch mit verschiedenen Themen in Verbindung, beispielsweise Salbei und Beifuß für Reinigung, Schafgarbe zum Orakeln usw. Wer es einmal selbst probieren möchte, sollte sich einen kleinen Vorrat an Kräutern und Harzen zulegen. Speziell mit Beifuß und Lorbeer entsteht beim Räuchern

ein sehr angenehmer Geruch. Zuletzt bleiben die Begrüßung des neuen Jahres und die Wünsche für Glück und Gesundheit, welche in unserer Kultur gern mit einem verschenkten Glücksklee symbolisiert werden. In den Blumengeschäften gibt es große und kleine, mit Schornsteinfegerfigur und ohne. Ein verschenkter Klee zaubert beim Gegenüber meistens ein Lächeln ins Gesicht in dieser dunklen Jahreszeit und lässt auf den Frühling und mehr Licht hoffen. Begrüßen wir also das Jahr 2019 und das Licht - Ihnen allen einen hervorragenden Jahr mit vielen



Räucherschale mit Räucherkohle, Beifuß, Lorbeer und Harzen.



Glücksklee wird zum Jahreswechsel gern verschenkt.

Fotos (2): Steffie Soldan

Öffentliche Auslegung des dritten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes - Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 3. Januar 2019

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock am 29.11.2018 beschlossen, für den überarbeiteten, dritten Entwurf des Energiekapitels das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen zu eröffnen. Der Entwurf enthält insbesondere die geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen sowie weitere Festlegungen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zum Ausbau der Leitungsnetze. Die Region

Rostock umfasst die Stadt und den Landkreis Rostock. Das Verfahren wird nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Im Verfahren wird auch die Umweltverträglichkeit der geplanten Festlegungen geprüft. Der dritte Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, die zugehörige Abwägungsdokumentation und der Umweltbericht liegen vom 4. Februar bis 29. März 2019 öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ros-

tock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35,

- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, Haus II, Zimmer U 2.03,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Neuer Markt 3, Auslegungsraum 218
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Im Internet kann der Entwurf

heruntergeladen bzw. eingesehen werden:

- ab sofort unter www.planungsverband-regionrostock.de,
- während der Auslegungsfrist unter www.raumordnung-mv.de.

Jeder kann zum Entwurf Stellung nehmen. Stellungnahmen können bis zum 29. März 2019 abgegeben werden:

- per E-Mail: beteiligung@afrrlrr.mv-regierung.de,
- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Online-Formular unter

www.raumordnung-mv.de,

- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Eingangsbestätigungen werden nur für E-Mail- und Online-Stellungnahmen versandt.

Informationen zum Datenschutz sind unter den oben genannten Internetadressen und an den Auslegungsorten einsehbar. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Abwägung unberücksichtigt.

Roland Methling
Vorsitzender

Am 17. Januar keine Sprechzeit im Bereich Unterhaltsvorschuss des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen bleibt das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl noch bis einschließlich 18. Januar geschlossen. Deshalb entfällt die Sprechzeit am 17. Januar. Der Info-Punkt im Erdgeschoss

der St.-Georg-Straße 109/Haus II steht auch in diesem Zeitraum für Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

In der darauffolgenden Woche sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes

Unterhaltsvorschuss wieder wie gewohnt zu den Sprechzeiten erreichbar.

Robert Pfeiffer
Kommissarischer Leiter des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 30. Januar

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 30. Januar 2019 um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 24. Januar als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, (Zimmer 40) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 31. Januar um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 29. Januar, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 30. Januar bis 16 Uhr an der Infothek des

Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 31. Januar. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Frank Giesen
1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Stadtmitte

16. Januar, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen zur Sanierungsplanung Blücherstr./Herweghstr.
- Informationen zur Haltestellenplanung „Rosa-Luxemburg-Str.“
- Informationen zur Bebauung Rosengarten
- Informationen zu Baumplantagen und zu Spielplätzen
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Behördenzentrum Rostock“, Blücherstr. 1, 2, 3
- Sondernutzungen
- Informationen des Ortsamtes, des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

sitzenden und des Ortsamtes

Gehlsdorf-Nordost

22. Januar, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelshof, Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 „Ballastweg“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Festlegung zur Umsetzung der neuen Richtlinie zum „Budget der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“
- Beschlussvorlagen Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock
- Berichte der Ausschüsse

leiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden

- Bauanträge
- Nutzung der Werfthalle 207 als Spielstätte, Hellingstr. 1 von April bis Oktober 2019
- Errichtung einer temporären Schule in Containerbauweise, Am Kabutzenhof 8
- Beschlussvorlagen Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock
- Sondernutzungen
- Bericht der Ausschüsse
- nichtöffentlicher Teil**
- Berichte zu aktuellen Bauanträgen
- Beratung und Bewilligung von Zuwendungen an Vereine, Einrichtungen, Institutionen oder Einzelpersonen

Lichtenhagen

29. Januar, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Erstellung des Arbeitsplanes 2019
- Anträge

Toitenwinkel

17. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Festlegung zur Umsetzung der Richtlinien „Budget der Ortsbeiräte“
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Quartiermanagers, der Ortsbeiratsvor-

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

23. Januar, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Informationen der Ortsamts-

Ausstellung „Entwicklung in Afrika - das geht uns an!“ im Rathaus

Unter dem Motto „Entwicklung in Afrika - das geht uns an!“ informiert derzeit eine Ausstellung in der Rathauhalle über Projekte des Vereins Deutsch-Afrikanische Zusammenarbeit e.V. (DAZ). Auf 21 Tafeln geht es um Projekte, die insbesondere mit dem Verein I.T. Village in Togo realisiert werden und die der extremen Armut der Menschen in der Savannenregion des Landes entgegen wirken sollen. Der Verein Deutsch-Afrikanische Zusammenarbeit e.V. wurde am 9. März 2002 in Greifswald gegründet.

Die Vereinsarbeit erfolgt ehrenamtlich, Spenden gehen ohne Abzug in die betreuten Projekte. Der Verein I.T. Village in Togo wurde 2006 gegründet und wird von einem ehemaligen DAZ-Vereinsmitglied geleitet.

Die Ausstellung richtet sich an Besucherinnen und Besucher aller Altersstufen, ist aber auch gerade für Jugendliche geeignet. Sie kann bis zum 28. Januar montags bis freitags zwischen 7 und 19 Uhr besichtigt werden, der Eintritt ist frei.

Linktipp: www.daz-eu.de

Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist ab 1. September 2019 ein Ausbildungsplatz zur/zum

Veranstaltungskauffrau/-kaufmann

zu besetzen.

Der Ausbildungsberuf Veranstaltungskauffrau/-kaufmann beinhaltet die wesentlichen Qualifikationen, die für die Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen von Bedeutung sind. Wir suchen junge Menschen, die Spaß an der Organisation von Großveranstaltungen wie der Hanse Sail oder der Warnemünder Woche haben. Und wir suchen Bewerber/-innen, die gern veranstaltungstechnische Herausforderungen meistern wollen und die dabei auch gesetzliche Vorschriften im Blick behalten. Darüber hinaus gestalten Veranstaltungskauffleute bei uns personalwirtschaftliche Vorgänge mit und können in der jährlichen Wirtschaftsplanung ihr Können im Umgang mit Zahlen unter Beweis stellen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung: Realschulabschluss

Gute und sehr gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Informatik helfen die täglichen Aufgaben eines/einer Auszubildenden zu meistern. Sprachkenntnisse in Englisch und möglichst in einer weiteren Fremdsprache sind wichtig, um mit internationalen Gästen ins Gespräch zu kommen. Der Ausbildungsberuf setzt ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent voraus. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Interessenten senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser tabellarischer Lebenslauf, die letzten beiden Schul-/Kurszeugnisse und soweit vorhanden das Abschlusszeugnis, Praktikumsbescheinigungen) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung A-VAK“ gekennzeichnet ist, bis zum 28. Februar 2019 an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich bei genannter Adresse abgegeben oder vorzugsweise per E-Mail an bewerbung-tzrw@rostock.de gerichtet werden. Bei Versand per E-Mail ist zu beachten, dass die Bewerbungsunterlagen im PDF-Format vorliegen müssen und in einer Datei zusammen zu fügen sind. Sie haben Fragen im Vorfeld der Bewerbung, dann richten Sie diese gern ebenfalls an die o.g. E-Mail-Adresse.

Personalabteilung, Entscheidungsträger und Mitarbeitervertretungen werden von den Bewerbungsunterlagen Kenntnis nehmen. Eine Analyse erfolgt nur soweit, wie sie für die Eignungsprognose von Bedeutung ist und es werden nur solche Daten erhoben, wie sie zur Begründung des Ausbildungsverhältnisses erforderlich sind. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung der Straße Am Leuchtturm und eines Abschnittes der Seestraße, der Georginenstraße und des Georginenplatzes

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung der Straße Am Leuchtturm und eines Abschnittes der Seestraße, der Georginenstraße und des Georginenplatzes in Rostock gestellt hat. Die öffentliche Verkehrsfläche soll in ihrer Widmung auf den Fußgänger- und Radverkehr, den Lieferverkehr und den Anliegerverkehr beschränkt werden.

Die teileinzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind belegen in der Gemarkung Warnemünde Flur 1 und umfassen die folgenden Flurstücke:

728/13 teilweise
728/12 teilweise
578/6 teilweise 739/2
739/1
701/13 teilweise

Der Plan der teileinzuziehenden

öffentlichen Verkehrsflächen liegt **vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Teileinziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.



Schwerin, 29. November 2018

Im Auftrag

René Müller

Leiter des Straßenbaureferates

Ministerium für Energie,

Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

**Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 21. September 2018
- VIII 555-0-2018/003-007 -**

Von der in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlaufenden Straße „Zur Carbak“ wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ein Abschnitt in der Weise teileingezogen, dass die Widmung auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt wird.

Die mit dieser Verfügung teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der Flurstücke 3/1, 19/15, 4/5, 19/10 und 19/9 der Flur 1 in der Gemarkung Alt Bartelsdorf belegen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im

**Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V,
Schloßstraße 6-8,
19053 Schwerin,
Dienstzimmer 245,**

während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin,

Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

René Müller

Referatsleiter Straßenbau

Ministerium für Energie,

Infrastruktur und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern

Aufruf zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, im Jahr 2019 haben Sie abermals die Möglichkeit Politik im Großen und Kleineren aktiv mitzugestalten, denn am 26. Mai 2019 finden gleich drei Wahlen statt. Neben der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und der Rostocker Bürgerschaft wird auch über eine neue Oberbürgermeisterin bzw. einen neuen Oberbürgermeister in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entschieden. Sollte es bei der OB-Wahl zur Stichwahl kommen, findet diese am 16. Juni 2019 statt.

Für die Durchführung der Wahl sowie die Feststellung der Ergebnisse in den Wahlbezirken werden etwa 1.900 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person fungieren. Wahlberechtigt zur Europawahl sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten eine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer für die Kommunalwahlen können alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eingesetzt werden, die wahlberechtigt sind, d.h. sie müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnen und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan zum Beispiel Stadtwahlausschuss oder Gemeindevahlausschuss sein. Wer sich entschließt, ein Wahlehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen, persönlich unterschreiben und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden. Das Ausfüllen kann auch online unter www.rostock.de/wahlen erfolgen.

Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit sowie ggf. eine Einladung zur Schulung. In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Urnenwahllokal erhalten Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher 100 Euro, deren Stellvertretung und die Schriftführung 70 Euro sowie die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände 50 Euro. Mitglieder der Briefwahlvorstände erhalten bei gleicher Funktionsstaffelung 60, 50 bzw. 40 Euro. Die Entschädigung wird zeitnah überwiesen. Bei der ggf. erforder-

lichen OB-Stichwahl erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entsprechend der oben genannten Funktionen 60, 50 bzw. 40 Euro.

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der

Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Für weitere Fragen zum Wahlehrenamt können Sie sich an die Wahlhelferverwaltung wenden. Das Büro befindet sich im Rathaus-Anbau, Zimmer 5.10 und ist montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr besetzt.

Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch unter 0381 381-1801 oder per E-Mail: wahlhelfer@rostock.de zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindevahlbehörde

	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Bearbeitungsfeld Wahlbehörde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Eingegangen am:</td> </tr> </table>	Bearbeitungsfeld Wahlbehörde	Eingegangen am:				
Bearbeitungsfeld Wahlbehörde							
Eingegangen am:							
<p>Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Bereich Grundsatz / Wahlen - Wahlhelferverwaltung - 18050 Rostock</p> <p style="text-align: center;">Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl zum 9. Europäischen Parlament - Wahl zur 7. Rostocker Bürgerschaft - Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (OB-Wahl) <p>Ich erkläre mich bereit, bei den am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen sowie einer gegebenenfalls durchzuführenden <u>Stichwahl</u> des/der Oberbürgermeister/in am 16. Juni 2019 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.</p> <p>Ich möchte in einem <input type="checkbox"/> allgemeinen Wahlvorstand ggf. mit Stichwahl (ab 18 Jahren) <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand Oberbürgermeisterwahl ggf. mit Stichwahl (ab 16 Jahren) <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand Europaparlament (ab 18 Jahren)* <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand Bürgerschaft (ab 16 Jahren)* <input type="checkbox"/> * Ich stehe auch bei der OB-Stichwahl am 16. Juni 2019 zur Verfügung (ab 16 Jahren)</p> <p>die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher** <input type="checkbox"/> stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher** <input type="checkbox"/> Schriftführerin / Schriftführer** <input type="checkbox"/> stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer <p><small>Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservecorpus zugeordnet.</small></p> <p>** Die Schulung kann um <input type="checkbox"/> 10 Uhr oder <input type="checkbox"/> 18 Uhr wahrgenommen werden.</p> <p style="text-align: center;">Die Berufungen in das Ehrenamt werden voraussichtlich Anfang April 2019 erfolgen.</p> <p><u>Meine persönlichen Angaben lauten***:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Name, Vorname</td> <td style="border: none;">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Straße, Hausnummer</td> <td style="border: none;">Telefon (privat, dienstlich, Handy)</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Postleitzahl, Ort</td> <td style="border: none;">E-Mail-Adresse</td> </tr> </table> <p><u>Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.</u></p> <p>IBAN (22 Stellen): DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____</p> <p>BIC: _____</p> <p>Kreditinstitut _____ Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname) _____</p> <p>Bemerkungen: _____</p> <p>Datum, Unterschrift _____</p> <p><small>*** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.rostock.de/wahlen.</small></p>		Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	Telefon (privat, dienstlich, Handy)	Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse
Name, Vorname	Geburtsdatum						
Straße, Hausnummer	Telefon (privat, dienstlich, Handy)						
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse						

Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr

entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Rostock, 16. Januar 2019

Robert Stach
Stadtwahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Viola Vogler

Gemäß § 73 Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Viola Vogler
(geb. 08.01.1958)

im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock, Zimmer 1.04, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Viola Vogler persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Dr. Zander
Amtsleiter
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Peter Lutz Friese

Gemäß § 73 Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Peter Lutz Friese
(geb. am 19.08.1951)

im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock, Zimmer 1.04, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Peter Lutz Friese persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Dr. Zander
Amtsleiter
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur 7. Rostocker Bürgerschaft am 26. Mai 2019

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) geändert worden ist, fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf.

Es werden für die Dauer von fünf Jahren 53 Mitglieder in die 7. Rostocker Bürgerschaft gewählt. Wahlvorschläge sind spätestens am 75. Tag vor der Wahl, 16 Uhr bei der Gemeindevahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzureichen.

Die Wahl erfolgt gemäß Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/BV/4146 vom 14. November 2018 in fünf Wahlbereichen.

Die Wahlbereiche sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlbereich

Nr.	Name	Ortsteile
1	Rostock 1	Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein
2	Rostock 2	Lütten Klein, Evershagen, Schmarl
3	Rostock 3	Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Südstadt, Biestow
4	Rostock 4	Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte
5	Rostock 5	Brinckmansdorf, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Dierkow-Neu, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Der fristgerechte Zugang eines Wahlvorschlages ist gewahrt, wenn er spätestens am

12. März 2019, 16 Uhr

bei der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Gemeindevahlleiter Herrn Robert Stach
Neuer Markt 1, 18055 Rostock

schriftlich vorliegt.

Das Einreichen des Wahlvorschlages kann durch persönliche Übergabe bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro des Oberbürgermeisters, Bereich Grundsatz/Wahlen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock (Rathaus-Anbau, Zimmer 5.09 - Bettina Bestier, Telefonnummer 381-1180) oder durch briefliche Übersendung erfolgen.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem genannten Termin der Gemeindevahlleitung zu übergeben, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages betreffen könnten, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie über die Unzulässigkeit der Verbindung von Wahlvorschlägen (§§ 15 bis 19 sowie 62 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Unter anderem gilt es zu beachten:

1. Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen aufgestellt. Eine Partei, eine Wählergruppe oder eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber darf für

jeden Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

2. Wahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen können bis zu 14 Bewerberinnen und Bewerber je Wahlbereich beinhalten.
3. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
4. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann in mehreren Wahlbereichen gleichzeitig kandidieren.
5. Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist und eine unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Die Unterzeichner der Niederschrift haben der Wahlleitung gegenüber an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber von den Versammlungsteilnehmern vorgeschlagen, den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen und die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt worden sind.
6. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten.
7. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers von ihr bzw. ihm selbst handschriftlich und persönlich unterzeichnet sein. Auf Anforderung des Wahlleiters sind von Parteien und Wählergruppen Satzung und Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.
8. Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag des Einreichens nicht älter als drei Monate sein.
9. Jeder Wahlvorschlag enthält zwei Vertrauenspersonen, die berechtigt sind, gegenüber dem Wahlleiter verbindliche Erklärungen abzugeben. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
10. Ein eingereichter Wahlvorschlag kann bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert und bis zum Zeitpunkt seiner Zulassung auch zurückgenommen werden. Änderungen und Rücknahmen bedürfen einer gemeinsamen schriftlichen unwiderruflichen Erklärung der Vertrauenspersonen.

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht Mitglied der Bürgerschaft sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamtenchaft, nicht aber für Arbeiterinnen und Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Für die Angestellten und Beamtenchaft bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beenden.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamten und Beamte nur dann von einem Mandat in der Bürgerschaft ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschäftigte Erzieherinnen und Erzieher, Ärztinnen und Ärzte oder Pförtnerinnen und Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) einzureichen. Dabei kann das Formblatt 4.1.2 (Niederschrift) für die Aufstellungsversammlung für mehrere Wahlbereiche gemeinsam verwendet werden, wenn für diese Wahlbereiche die gleichen Personen vorgeschlagen werden. Weichen die Vorschläge voneinander ab, ist für jeden Wahlbereich gesondert die Niederschrift auszufüllen und zu unterschreiben. Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindevahlleitung zur Verfügung gestellt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Formulare als Download auf der Internetseite der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern unter www.wahlen.m-v.de zu beziehen.

Des Weiteren haben Unionsbürger, die nicht Deutsche sind, zu beachten:

11. Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die zur Bürgerschaftswahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).
12. Unionsbürger sind für die Bürgerschaftswahl nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens 3. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April 2019 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Rostock, 16. Januar 2019

Robert Stach
Gemeindevahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk HRO-04 - Bereiche in den Stadtteilen Reutershagen und Lichtenhagen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für den Bezirk HRO-04

ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger /eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin zu bestellen.

Der Bezirk wird auf der Grundlage von §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) ausgeschrieben.

Der Bezirk HRO-04 umfasst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorwiegend Bereiche in den Stadtteilen Reutershagen und Lichtenhagen. Derzeit sind etwa 938 Gebäude zu betreuen, mit einem Lüftungsanteil von etwa 20 Prozent.

Die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 8 SchfHWG durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, als zuständige Behörde erfolgen. Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG). Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich insbesondere aus dem SchfHWG.

Anforderungen:

Der/die Bewerber/in muss

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,

2. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,

3. die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und

4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung der Tätigkeit eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in gewährleisten.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHWG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bewerbungsunterlagen:

Der/die Bewerber/in sollte insbeson-

dere nachfolgende Unterlagen einreichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telekommunikationsnummer enthält,

2. tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang aufweist,

3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk,

4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten zehn Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, aus denen der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen

a) über die Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle/in ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweise, ggf. Sozialversicherungsheft, Arbeitsverträge, Arbeitsbescheinigungen und qualifizierte Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers),
b) über die Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Gewerbeanmeldung, Darstellung des Betriebes und der Tätigkeitsfelder, Einzahlungsbestätigung der AKS),
c) über die Zeiten als Bezirksinhaber/in (insbesondere: Bestellungsurkunden, Ergebnisse von Bezirks- und Kehrüberprüfungen, Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Schornsteinfegerwesen über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungssystem mit Auditbericht),

6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z. B. geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes etc.), sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,

7. unterzeichnete Zustimmungsg-

erklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,

8. Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes,

9. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob

a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den/die Bewerber/in strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

b) in den letzten sieben Jahren aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder § 21 Abs. 3 SchfHWG ergriffen bzw. eingeleitet wurden,

10. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen, die Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und Thematik enthalten) der letzten acht Jahre bis zum Bewerbungsstichtag,

11. Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen (z. B. Brandschutztechniker/in, Betriebswirt/in des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium),

12. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.),

13. unterzeichnete Erklärung, dass der/die Bewerber/in gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in wahrzunehmen,

14. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellen und Gesellinnen (Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V),

15. freiwillige Erklärungen

a) Der/die Bewerber/in kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke er/sie sich parallel beworben hat und welche davon priorisiert werden (ggf. unter Beifügung einer Rangliste).

b) Um eine verwaltungswirtschaftliche Vorgehensweise zu unterstützen, kann durch den/die Bewerber/in das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Verbindung setzen darf, um die jeweils erhobenen Daten zum Verfahren zu bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen.

16. Bewerber/innen, die ihre Berufs-

qualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:

a) einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i.d.R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist,

b) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der/die Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Hinweise:

1. Die Unterlagen nach Nummer 1, 2, 7, 8, 9, 13 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

2. Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.

3. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

4. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigefügt sein. Es ist insbesondere § 23 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V zu beachten.

5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.

6. Nach § 9a Abs. 4 SchfHWG darf sich ein/e bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.

7. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

8. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen ausdrücklich damit einverstan-

den, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

9. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

10. Das Bezirksvergabeverfahren basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerks-gesetz in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 1. August 2016 in der derzeit gültigen Fassung. (www.regierung-mv.de)

11. Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung-SchfKostVO) erhoben.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der genannten Unterlagen, ist bitte **bis zum 15. Februar 2019** (Posteingang bei der Behörde) an die

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

zu übersenden oder dort abzugeben. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) ist unzulässig.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu dem ausgeschriebenen Bezirk steht bei der ausschreibenden Behörde

Susanne Röhl
Telefon: 0381 381-3209
Telefax: 0381 381-3284
E-Mail: gewerbe@rostock.de
zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin erfolgt im Internet auf der Seite www.bund.de sowie auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Stellenangebote und im Städtischen Anzeiger vom 16. Januar 2019.

Rostock, 18.12.2018

Roland Methling
Der Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611669, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Internet www.koe-rostock.de.

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A.
Vergabe-Nr.: 030/88/19.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen.

e) Ort der Ausführung:

Korl-Beggerow-Weg 39, 18055 Rostock.

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Kindertagesstätte -Richard Baumann-

Los 11: Fliesenarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

- ca. 350 qm Untergrund reinigen,
- ca. 350 qm Grundierung,
- ca. 220 qm Flächenabdichtung,
- ca. 130 qm Wandfliesen,
- ca. 9 St. Feuchtraumspiegel,
- ca. 205 qm Bodenfliesen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -

h) Aufteilung in Lose: nein.

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 11.10.2019,
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.11.2019.

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter <https://portal.evergabemv.de/E61439346>.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 5.2.2019 um 9.30 Uhr.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Zi. 461/462, 18069 Rostock.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch.

q) Eröffnungstermin am 5. 2.2019 um 9.30 Uhr.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069, Rostock, Beratungsraum 451.
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Geforderte Sicherheiten: keine.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: -

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche

Sprache beizufügen.- Das Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- ist Bestandteil der Vergabeunterlagen (Fbl. 124).

v) Ablauf der Bindefrist: 8.3.2019.

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (Paragr. 21 VOB/A):
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611669, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Internet: www.koe-rostock.de.

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A. Vergabe-Nr.: 029/88/19.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen.

e) Ort der Ausführung:

Korl-Beggerow-Weg 39, 18055 Rostock.

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Kindertagesstätte -Richard Baumann-

Los 07: Tischlerarbeiten innen

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 43 St. Innentüren mit Stahlzarge,
- 1 St. 2Flg. Windfangtür,
- 2 St. EI 30 Stahltüren,
- 1 St. EI 30 Tür,
- 48 St. Klemmschutzrollos,
- 1 St. F30 Verglasung 5400 x 2.100 mm (4teilig),
- 2 St. Aufzugszargen,
- 4 St. WC-Trennwand-Kabinen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -

h) Aufteilung in Lose: nein.

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 30. 9. 2019,
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.12.2019.

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://portal.evergabemv.de/E44812546>. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel. 022198578-0.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 5.2.2019 um 9.00 Uhr.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Zi. 461/462, 18069 Rostock.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch.

q) Eröffnungstermin am 5.2.2019 um 9.00 Uhr.

Ort: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069, Rostock, Beratungsraum 451.
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Geforderte Sicherheiten: -

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: -

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraus-

setzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.- Das Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen (Fbl. 124).

v) Ablauf der Bindefrist: 8.3.2019.

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (Paragr. 21 VOB/A):
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611669, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Internet www.koe-rostock.de.

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A. Vergabe-Nr.: 032/88/19.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen.

e) Ort der Ausführung:

Korl-Beggerow-Weg 39, 18055 Rostock.

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Kindertagesstätte -Richard Baumann-,

Los 03: Zimmererarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Werksplanung,
- ca. 784 qm Vollwalmdachkonstruktion mit 4 Gratsparren NH C24 24/32,
- ca. 111 m Fußpfette an Außenwand,
- ca. 120 m Fußpfette an Innenwände,
- ca. 700 qm Dachschalung in 25 mm OSB-Holzbauplatte,
- ca. 85 qm Dachschalung Nut/Feder 25 mm,
- ca. 70 qm Holzschutzlasur an sichtbaren Sparrenenden,
- ca. 49 qm schließen Außenwände zwischen Sparren,
- ca. 42 qm schließen Innenwände zwischen Sparren.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -

h) Aufteilung in Lose: nein.

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 27.03.2019,

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.06.2019.

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://portal.evergabemv.de/E86461452>. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel. 022198578-0.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 5.2.2019 um 11.00 Uhr.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Zi. 461/462, 18069 Rostock.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Fortsetzung von Seite 10

q) Eröffnungstermin am 5.2.2019 um 11.00 Uhr.
Ort: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069, Rostock, Beratungsraum 451.
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Geforderte Sicherheiten: -.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: -.

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen.
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.- Das Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen (Fbl. 124).

v) Ablauf der Bindefrist: 8.3.2019.

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (Paragr. 21 VOB/A): Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611645, Fax 0381 4611669, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Internet: www.koe-rostock.de.

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A. Vergabenummer 031/88/19.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen.

e) Ort der Ausführung:

Korl-Beggerow-Weg 39, 18055 Rostock.

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Kindertagesstätte -Richard Baumann-

Los 14: Außenliegender Sonnenschutz.

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 31 St. Fenster-System-Raffstore für Einbau,
- 6 St. Notraff-Set für Fenster-System-Raffstore,
- Montage und Inbetriebnahme der Fenster-System-Raffstore,
- Planung und Dokumentation der Anlage,
- Montage und Inbetriebnahme der Notraff-Sets.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -.

h) Aufteilung in Lose: nein.

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 12.08.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.08.2019.

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://portal.evergabemv.de/E38594141>.
Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel. 022198578-0.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 5. 2.2019 um 10.30 Uhr.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Zi: 461/462, 18069 Rostock.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch.

q) Eröffnungstermin am 5. 2.2019 um 10.30 Uhr, Ort Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069, Rostock, Beratungsraum 451,

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) geforderte Sicherheiten: keine.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: -.

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.- Das Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- ist Bestandteil der Vergabeunterlagen (Fbl. 124).

v) Ablauf der Bindefrist: 8.3.2019.

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (Paragr. 21 VOB/A): Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

v) Ablauf der Bindefrist: 8.3.2019.

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (Paragr. 21 VOB/A): Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611669, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Internet: www.koe-rostock.de.

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A. Vergabe-Nr.: 037/88/19.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen.

e) Ort der Ausführung:

H.-Tessenow-Str. 47a, 18146 Rostock.

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung Sporthalle. Los 01: Abbruch/Gefahrstoffe.

Wesentlicher Leistungsumfang:

Abbrucharbeiten:

Windfangelement abbrechen, und entsorgen 5,5/ 2,5 m 1,00 St, Außenpodeste

Nebeneingänge abbrechen und entsorgen 12 qm, Dachdecke Stb. Eingangsbereich abbrechen 2,50 cbm, Innentüren einflügelig abbrechen und entsorgen 20,00 St,

Innenwand abbrechen, Mauerwerk, d=17,5 280 qm, UHD Halle abbrechen und entsorgen- nur Platten 415 qm, UHD Sozialtrakt abbrechen und entsorgen - komplett

160 qm, Linobelag Halle abbrechen und entsorgen 415 qm, Schutzbeton/Abdichtung/ 20 cm Unterbeton abreißen und entsorgen 415 qm, 15 cm

Sauberkeitsschicht aufnehmen und entsorgen 415 qm, Bodenbeläge aufnehmen und entsorgen 119 qm, FB-aufbau komplett, Estrich, MIWO, Sperrschicht, abbrechen, entsorgen 204 qm, Bodenplatte, Beton, unbewehrt, 20 cm abbrechen 205 qm, Innenwandputz abschlagen von tragenden IW 465 qm.

Gefahrstoffsanierung:

Schwarz-Weiß-Anlage gemäß BGR 1,00 Stk, Leuchtstofflampen 30,00 Stk, PAKhaltige Horizontalsperre MW und FB 0,60 cbm, Betonestrich Fußbodenbereich 12 cbm, Kamilit- Dämmwolle Fußboden Halle 420 qm, Altholz Fußboden 420 qm, Beton mit Anhaftungen entsorgen 40 t, Abfalldokumentation 1,00 Stk.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -.

h) Aufteilung in Lose: nein.

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 11.03.2019,
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.04.2019.

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://portal.evergabemv.de/E98964149>. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel. 022198578-0.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 5.2.2019 um 10.00 Uhr.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 461/462.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch.

q) Eröffnungstermin am 5.2.2019 um 10.00 Uhr.

Ort: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Beratungsraum 451.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Geforderte Sicherheiten: -.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: -.

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.- Das Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen (Fbl. 124).

v) Ablauf der Bindefrist: 8.3.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (Paragr. 21 VOB/A): Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 **☎ 2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen, Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 28 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



**Reise-
termine:
05.-12.05.
30.06.-07.07.*
2019**



Große Normandie & Bretagne-Rundreise mit Kanal-Insel Jersey & Paris

- Besuch Austern-Züchter • Weltberühmter Mont Saint Michel
- Standort-Hotel im Raum St. Malo • Gr. Stadtrundfahrt in Paris

Der Nordwesten Frankreichs hat viele Facetten, der Charme dieser Landschaft wird Sie nachhaltig begeistern. Noble Seebäder und tosende Brandungen wechseln sich ab mit zauberhaften Küstenlandschaften mit gelb leuchtenden Ginster-Feldern. Romantische Fischerdörfer prägen die Einzigartigkeit der Landschaft. Zudem entdecken Sie kulinarische Genüsse in einer Schlemmer-Region, die den weltberühmten „Calvados“, den „Camembert“ und die besten Meeresfrüchte der Welt hervorbringt. Besuchen Sie einen der weltbekanntesten Austern-Züchter mit Kostprobe. Entdecken Sie die weltbekannte Blumen- und Alabasterküste sowie den berühmten „Teppich von Bayeux“ und besuchen Sie die Landungsstrände der Alliierten-Invasion in der Normandie. Außerdem genießen Sie ein „Wunder der Architektur“ am „Mont Sant Michel“. Höhepunkt Ihres Aufenthaltes dürfte jedoch ohne Zweifel der große Panorama-Ausflug auf die weltberühmte Kanal-Insel „Jersey“ sein. (Aufpreis 89,90 € p. P.).

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne-Reisebus ab Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck
- 2 x Übern. im 4-Sterne-Mittelklasse-Hotel in Rouen mit HP
- 4 x Übern. im Mittelklasse-Hotel im Raum St. Malo mit HP
- 1 x Übern. / Frühstück im Raum Paris
- Alle Zi mit DU/WC, TV, Telefon, etc.
- Fachkundige Stadtführung in Rouen
- Stadtführung in St. Malo
- Besuch eines Austern-Betriebes inkl. Kostprobe
- Alle im Text genannten Rundfahrten und Ausflüge
- Gr. Stadtrundfahrt in Paris

OZ-Superpreis p. P. im DZ/HP 799,90 €

EZ-Zuschlag 348,00 €

Kurtaxe vor Ort im Hotel zahlbar

*Hochsaison-Zuschlag 50,00 €

OZ-Sonder-Reise: Ostern auf Usedom zum Schnäppchenpreis mit neuen Hampton by Hilton-Hotel inkl. Halbpension & Ausflügen

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Reisebus ab Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, 3 x Übern. mit gr. Frühstücks- & Abend-Bufferets, gr. Tagesausflug Stettin mit Stadtrdf., Tagesausflug Insel Wollin, 1x Einladung Kaffee & Kuchen, Osterüberraschung, Begrüßungsgetränk / **Termin: 19.-22.04.2019 / HP nur: 299,90 €**

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Läuft alles glatt...?

Jede Nacht sind **Menschen** unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung bekommen. Gefährlich wird es bei **Glatteis**.

Leider sind manche Grundstücke richtige Rutschbahnen. Stürze mit schweren Verletzungen können die Folge sein. Bitte sorgen Sie für **eisfreie Wege** auf Ihrem Grundstück. Noch einfacher: Hängen Sie den Briefkasten außen an den Zaun.

Vielen Dank!



BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

www.bgetem.de

Fisch und Meeresfrüchte aus Öko-Farmen

Bio inside



Unsere Meere brauchen Schutz. Naturland Fischfarmer schonen ihren größten Schatz: die Fische. Sie fischen nicht, sie züchten. Öko-Lachse wachsen unter natürlichen Bedingungen: in Gehegen im Meer, mit meterhohen Wellen, mit Ebbe und Flut, mit streng kontrolliertem Futter.

- erzeugt ohne Massentierhaltung
- ohne bedenkliche Medikamente oder Chemie
- ohne Gentechnik

Schützen Sie die Natur. Schon beim Essen.



anerkannt ökologischer
Landbau

Informationen anfordern:

Naturland – Verband für naturgemäßen Landbau e.V.

Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing

☎ 089-898082-0
Fax 089-898082-90

Naturland@naturland.de

http://www.naturland.de